

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/627/24-NI

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung zur Ausweisung einer Einbahnstraßenregelung Neulewin 26-45**

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neulewin	Termin 05.12.2024	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Produkt: **Gemeindestraßen**

Einreicher: **Helge Suhr**

Sachverhalt und Begründung:

Mit dem grundhaften Straßenausbau Neulewin 26-45 wurde eine 3,50 m breite Asphaltfahrbahn zuzüglich eines 1,00 m breiten Schotterbanketts geschaffen. Im Begegnungsfall zweier Fahrzeuge muss auf das Bankett, bzw. sogar auf den angerseitigen, unbefestigten Bereich ausgewichen werden. Das Ausweichen zwischen die gebäudeseitigen Bäume ist wegen der neuen Bordlinie nicht mehr möglich. Im Fall häufiger Begegnungsfälle im Zweirichtungsverkehr besteht die Gefahr der Entstehung zahlreicher Spurrinnen in der Grünfläche.

Die Gemeinde möchte dies minimieren durch die Ausweisung einer Einbahnstraßenregelung. Die mögliche Fahrtrichtung soll dabei von Norden nach Süden verlaufen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Einführung einer Einbahnstraßenregelung im Straßenabschnitt Neulewin 26-45.

Die Einfahrt des ersten Abschnitts liegt bei Neulewin 26 und die Ausfahrt bei Neulewin 33.

Die Einfahrt des zweiten Abschnitts liegt bei Neulewin 34 und die Ausfahrt bei Neulewin 45.

Die Stellplätze im Einmündungsbereich der Kreisstraße K6408 bleiben ausgenommen.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen: im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein Nein
---	--------------

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)